

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 20. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2024)

zum Thema:

Eine Open-Source Wahlsoftware für Deutschland und Berlin?

und **Antwort** vom 10. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)

über

Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20409

vom 20. September 2024

über Eine Open-Source Wahlsoftware für Deutschland und Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bis wann läuft der Vertrag für die derzeitig genutzte Wahlsoftware in Berlin?

Zu 1.:

Der Vertrag für die derzeitig genutzte Wahlsoftware ist ohne konkrete Befristung angelegt und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht gekündigt wird.

2. Welche Rolle spielt die Offenlegung des Quellcodes (Open Source) einer Wahlsoftware in den Überlegungen eines neuen Vertrags oder einer eventuellen Eigenentwicklung des Senats?

Zu 2.:

Das Offenlegen von Quellcodes war und ist in Berlin bisher kein Kriterium im Rahmen der Ausschreibung der Wahlsoftware. Eine Eigenentwicklung von Wahlsoftware ist nicht vorgesehen.

3. Wie bewertet der Senat die Forderungen des Chaos Computer Clubs (CCC) vom 05.09.2024 zur Quellen offenen Wahlsoftware? (veröffentlicht mit dem Titel „Wahlsoftware: offene Quellen – Weniger Missverständnisse“)

Zu 3.:

Der Senat ist grundsätzlich der Auffassung, dass Transparenz, Sicherheit und Digitale Souveränität von Software im Allgemeinen von höchster Bedeutung sind und durch den Einsatz von Open-Source-Software unterstützt werden. Voraussetzung für den Einsatz von Open-Source-Software ist jedoch, dass im konkreten Anwendungsfall die rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen insbesondere mit Blick auf nachhaltige Informationssicherheit erfüllt werden. Dies gilt in besonderem Maße für die Manipulationssicherheit von Wahlen bzw. der Veröffentlichung von Wahlergebnissen. Hier sind ggf. weitere Entwicklungen zu prüfen.

4. Welchen Kenntnisstand hat der Senat zur länderübergreifenden Initiativen für die eigene Entwicklung einer Wahlsoftware?

Zu 4.:

Nach der Kenntnis des Senats werden teilweise Eigenentwicklungen der Länder sowie kommerzielle Software zur Ergebnisermittlung und Ergebnisdarstellung auf Ebene der Bundesländer genutzt. Bestrebungen zur Nutzung einer deutschlandweit einzusetzenden Software sind nicht bekannt.

5. Welche Maßnahmen werden für die kommenden Wahlen ergriffen, um Rechenfehler wie bei der Kommunalwahl in Brandenburg und bei der Landtagswahl in Sachsen in diesem Jahr zu vermeiden?

Zu 5.:

Im Vorfeld sämtlicher berlinweit durchzuführenden parlamentarischen Wahlen sowie im Rahmen von Volksentscheiden werden zusammen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) umfangreiche Wahltests durchgeführt. Dabei werden von der Dateneingabe, Datenermittlung bis hin zur Ergebnisdarstellung, sowie für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen auch die Berechnung von Mandaten, getestet. Bevor eine Veröffentlichung im Internet erfolgt, wird durch das Prüftteam im AfS nochmals kontrolliert, ob die durch das Fachverfahren ermittelten Daten korrekt sind.

6. Welche Maßnahmen trifft der Senat zur digitalen Sicherheit der Wahlen auf Bundes- und Landesebene im Land Berlin für die nächsten Jahre?

Zu 6.:

Die ordnungsgemäße Durchführung von Wahlen hat insbesondere auch im Kontext der Informationssicherheit für den Senat höchste Priorität. Der Einsatz der landesweit zur Verfügung gestellten Komponenten von Informationstechnik erfolgt unter Berücksichtigung der dort jeweils etablierten Sicherheitsbausteine. Soweit bundesweite Wahlereignisse betroffen sind, ist die Einbindung des Landes Berlin in entsprechende bundesweite Maßnahmen sichergestellt.

Aktuell hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Informationssicherheit bei bundesweiten parlamentarischen Wahlen eine Fortschreibung des Grundschutzprofils „Schnellmeldung“ angekündigt. Auch diese wird in der Berliner Wahlorganisation zu berücksichtigen sein.

Berlin, den 10. Oktober 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport